Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8476**
14. Wahlperiode 12. 03. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jürgen Rüttgers, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Norbert Geis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2695 –

Modernes europäisches Asyl- und Ausländerrecht

A. Problem

Mit dem Antrag wird gefordert, die Harmonisierung des Asyl- und Ausländerrechts in Europa voranzutreiben.

Wanderungsbewegungen nach Europa seien nicht mehr national zu bewältigen. Wohlstand und Freiheit in der Europäischen Union übten eine große Anziehungskraft auf viele Menschen in der Welt aus. Ein großer Teil der Zuwanderung erfolge unter Berufung auf politische Verfolgung. Deutschland sei von den Wanderungsbewegungen in besonderer Weise betroffen.

Die EU könne ihrer völkerrechtlichen und humanitären Verpflichtung, tatsächlich Verfolgten Schutz zu gewähren, nur nachkommen, wenn sie in der Lage sei, diejenigen von der Einreise auszuschließen, die ihres Schutzes nicht bedürfen, weil sie keiner Verfolgung ausgesetzt sind.

Daher liegen die Aufgaben der EU in einer Harmonisierung des Asyl- und Einwanderungsrechts, deren Ziel es sein müsse, illegale Einwanderung zu verhindern, die hohe Anzahl von Asylbewerbern, die sich zu Unrecht auf Verfolgung berufen, zu reduzieren und eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen. Darüber hinaus müssen Fluchtursachen präventiv in den Herkunftsländern bzw. Krisenregionen bekämpft werden.

Insbesondere folgende Punkte seien dabei zu beachten:

- Der Flüchtlingsbegriff sei unter Berücksichtigung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) einheitlich zu definieren. Sichere Herkunftsländer und Drittstaaten seien einheitlich zu bestimmen.
- Für das Asylverfahren, sonstige Einwanderung und die Visapolitik sollen ebenso wie für arbeitsrechtliche Bestimmungen und soziale Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge einheitliche Standards festgelegt werden.
- Das Dubliner Abkommen sei fortzuentwickeln.
- Bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen soll eine sofortige Abschiebung ermöglicht werden.

– Rückübernahmevereinbarungen seien auch mit Dritt- oder Transitstaaten zu treffen. Die Lastenverteilung solle durch eine Verteilungsregelung nach Quoten erfolgen.
– Schließlich bedürfe es neben EURODAC eines zentralen Zuwanderungsregisters verbunden mit einer europäischen Zuwanderungsdatei.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/2695 abzulehnen.

Berlin, den 7. Juni 2000

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rüdiger Veit, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Marieluise Beck (Bremen), Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

Die Vorlage wurde in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

1. Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 7. Juni 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 38. Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

4. Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 48. Sitzung am 7. Juni 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

5. Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

6. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 17. Mai 2000 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass sie die Analyse des Bundesministers des Innern Otto Schily bezüglich der Grenzen der Belastbarkeit teile, aber auch Reaktionen erwarte. Entscheidend sei eine Harmonisierung des europäischen Asyl- und Einwanderungsrechts. Die hierbei zu beachtenden Gesichtspunkte und entsprechenden Zielsetzungen seien auf Drucksache 14/2695 umfassend dargelegt.

Die **Fraktion der SPD** hebt hervor, dass das Grundrecht auf Asyl bestehen bleiben müsse. In der Europäischen Union sollten nur Mindeststandards festgeschrieben werden. Die Thematik der Zuwanderung dürfe nicht mit der Frage nach Abschaffung des Asyls gekoppelt werden. Der Antrag sei abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnt den Antrag ab. Die darin aufgeführten Vorschläge seien vor dem Hintergrund der GFK, die sowohl ein subjektives Recht auf Asyl und Schutz, als auch eine Überprüfbarkeit der Verwaltungsakte fordere, nicht umzusetzen. Zudem wird auf Artikel 19 Abs. 4 GG hingewiesen und hervorgehoben, dass Artikel 16a GG ebenso wie § 51 AuslG der GFK entsprächen.

Die **Fraktion der FDP** lehnt den Antrag, wenngleich er auch vernünftige Teile (Punkte 3 bis 11) enthielte, insbesondere unter Hinweis auf dessen Punkt 1 ab. Die GFK stelle das Mindestmaß für ein europäisches Asylrecht dar.

Die **Fraktion der PDS** lehnt den Antrag ebenfalls ab. Das geltende deutsche Asylrecht sei menschenunwürdig. Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass in anderen Staaten die nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung anerkannt würden.

Berlin, den 7. Juni 2000

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333